

6-2022

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 24. August 2022
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Anwesend: Bgm. Beate Jilch
Vbgm. Franz Buchberger
GGR Karl Mandl
GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Josef Bandion
GGR Birgit Wallner
GGR Rainer Keiblinger
GR DI Ernst Prix
GR Hannes Bayerl
GR Adolf Mohr
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Nicolas Strohmayer

GR Wilhelm Bayerl
GR Mag. Regina Keiblinger
GR Angela Biberle

GR Birgit Niederhametner
GR Marion Weissinger

Entschuldigt: GR Hermann Kögl
GR Nicole Hörner

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie berichtet dem Gemeinderat, dass von der SPÖ-Fraktion 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden. Die mit einer Begründung versehenen Anträge werden von GGR Keiblinger verlesen: Antrag um Aufnahme des Punktes: Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz Atzenburgg-Siedlung Süd

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, da das Projekt Hochwasserschutz schon in Bearbeitung ist.

Sodann lässt die Bürgermeisterin zuerst über den Gegenantrag von GGR Mag. Mandl abstimmen. Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion)

Dann lässt sie über den Antrag der SPÖ-Fraktion abstimmen. Abstimmungsergebnis: 4 stimmen für den Antrag, 15 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-Fraktion)

Somit wurden dem Antrag der SPÖ keine Dringlichkeit zuerkannt und er wird nicht in der heutigen Sitzung behandelt.

Antrag um Aufnahme des Punktes: Grundsatzbeschluss Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Marktgemeinde Atzenbrugg in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Sodann lässt die Bürgermeisterin zuerst über den Gegenantrag von GGR Mag. Mandl abstimmen. Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion)

Dann lässt sie über den Antrag der SPÖ-Fraktion abstimmen. Abstimmungsergebnis: 4 stimmen für den Antrag, 15 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-Fraktion)

Somit wurden dem Antrag der SPÖ keine Dringlichkeit zuerkannt und er wird nicht in der heutigen Sitzung behandelt.

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird von der Bürgermeisterin verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes TBE – Tarifminderung zum Start

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „3“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 3.a) der Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2022

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.07.2022 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Berichterstatter: Bgm. Beate Jilch

2.) Auftragsvergaben Kindergarten/TBE

Für den Neubau des Kindergartens mit TBE in Atzenbrugg liegen weitere Prüfberichte und Vergabevorschläge vor.

- a) PV-Anlage: Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Erich Wejda GmbH, Wiener Landstraße 15, 3452 Heiligeneich. Angebotssumme: € 107.348,40 inkl. MWSt. (€ 89.457,00 netto)
- b) Elektro: Nachtragsangebot aufgrund des GV-Beschlusses vom 01.06.2022 der Fa. Erich Wejda GmbH. Angebotssumme: € 10.048,27 inkl. MWSt. (€ 8.373,56 netto)
- c) Einbaumöbel: Für die fixe Möblierung wurde in der letzten Sitzung ein Netto-Kostenrahmen von € 121.000,00 freigegeben. Nunmehr liegt das geprüfte Angebot der Fa. Tischlerei Widhalm Andreas, 3762 Oedt/Wild 2 vor. Angebotssumme: € 117.204,00 inkl. MWSt. (€ 97.670,00 netto)
- d) Lose Möblierung: Für die losen Möbel wurde in der letzten Sitzung ein Netto-Kostenrahmen von € 46.500,00 freigegeben. Nunmehr liegt das geprüfte Angebot der Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, Dreissesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl vor. Angebotssumme: € 74.077,18 inkl. MWSt. (€ 61.730,00 netto)
- e) Vorbereitungsarbeiten der Fußbodenarbeiten: Für die Feuchtigkeitssperre wurde in der letzten Sitzung ein Netto-Kostenrahmen von € 15.000,00 freigegeben. Für diese notwendigen Arbeiten soll nun der Zusatzauftrag an den Bodenleger Fa. Milosavljevic Boban KG, Sobieskigasse 38/5, 1090 Wien. Angebotssumme: € 18.000,00 inkl. MWSt. (€ 15.000,00 netto)

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Aufträge lt. Auflistung a) - e) für den Neubau des Kindergartens mit TBE auf Grund der technischen und sachlichen Prüfung und Vergabevorschläge wie vorstehend angeführt wie folgt zu vergeben:

GR Wejda verlässt den Sitzungssaal.

- a) PV-Anlage: an die Firma Erich Wejda GmbH, Wiener Landstraße 15, 3452 Heiligeneich zum Angebotspreis von € 107.348,40 inkl. MWSt. (€ 89.457,00 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

- b) Nachtrag zu den Elektroarbeiten: an die Firma Erich Wejda GmbH, Wiener Landstraße 15, 3452 Heiligeneich zum Angebotspreis von € 10.048,27 inkl. MWSt. (€ 8.373,56 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

Gr Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal.

- c) Einbaumöbel: an die Firma Tischlerei Widhalm Andreas, 3762 Oedt/Wild 2 zum Angebotspreis von € 117.204,00 inkl. MWSt. (€ 97.670,00 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

d) Lose Möblierung: an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlögl zum Angebotspreis von € 74.077,18 inkl. MWSt. (€ 61.730,00 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

e) Vorbereitungsarbeiten der Fußbodenarbeiten: an die Milosavljevic Boban KG, Sobieskigasse 38/5, 1090 Wien zum Angebotspreis von € 18.000,00 inkl. MWSt. (€ 15.000,00 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

3.) Namensfestlegung für Kindergarten/TBE

Für den neuen Kindergarten in Atzenbrugg soll ein Name festgelegt werden.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den neuen Kindergarten in Atzenbrugg als „NÖ Landeskindergarten Schubertwiese“ und die Tagesbetreuung als „TBE Schubertmäuse“ zu bezeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.a) TBE – Tarifminderung zum Start

Da zum Start der TBE in Atzenbrugg ab 5. September auch noch mit Bauarbeiten zu rechnen ist und nicht das ganze Areal genutzt werden kann, soll im September kein Elternbeitrag verrechnet werden. In weiterer Folge soll Neueinsteiger jeweils die 1. Woche kostenlos als Eingewöhnung angeboten werden.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Im Monat September 2022 die Einhebung der Elternbeiträge für die TBE auszusetzen und hinkünftig die erste Woche für Neueinsteiger kostenlos anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Übernahme ins Öffentliche Gut - KG Atzenbrugg

Der „Rödl-Parkplatz“ in Atzenbrugg gegenüber der Gemeinde ist im Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg. Im Zuge der Grundtransaktion mit dem Anrainer Fidi im Jahr 2011 wurde vereinbart, die Fläche ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundstück Nr. 6 der KG Atzenbrugg ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Stellungnahme zur PV-Zonierung

Vom Land NÖ wurde der Entwurf des Sektoralen Raumordnungsprogrammes für PV-Anlagen im Grünland zur Begutachtung übermittelt. Darin wurden im Gemeindegebiet Flächen ausgewiesen, die nicht im PV-Konzept der Gemeinde enthalten sind und umgekehrt ist die von der Gemeinde angedachte Fläche westlich des Badeteichs nicht enthalten.

Gemeinsam mit unserem Raumplaner DI Haderer wurde hier eine Stellungnahme der Gemeinde konzipiert. Diese wird dem Protokoll als Beilage „4“ angeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Stellungnahme der Marktgemeinde Atzenbrugg zum Sektoralen Raumordnungsprogrammes für PV-Anlagen im Grünland zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Radweg – Briefe von Anrainern

Es liegen 2 Briefe von den Anrainern am geplanten Radweg in Atzenbrugg vor. Die Schreiben von Familie Satzinger und Peter Chielli werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu diesen Briefen wird von der SPÖ eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, welche dem Protokoll als Beilage „5“ angeschlossen wird.

Die Bürgermeisterin hält dazu fest, dass das Projekt bei der BH zur Genehmigung gemäß § 12 des NÖ Straßengesetzes eingereicht wurde.

7.) Energie-Checker in Schule

Das Projekt „Energie-Checker“ vom Land NÖ soll in Schulen Kinder motivieren, Energie im Vergleich zu den Vorjahren einzusparen. Dadurch kann Geld (die Hälfte der Einsparung) für die Klassenkasse bzw. Projekte lukriert werden.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Projekt Energie-Checker in der Mittelschule durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

8.) Grundsatzbeschluss Infrastruktur Schlosspark

Für die Verbesserung der Infrastruktur für Veranstaltungen im Schlossgarten soll ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer WC-Anlage anstelle des alten Schuppens mit einem Kostenrahmen von 150.000 € gefasst werden. Die Umsetzung soll durch jene Vereine, die den Schlosspark nutzen, erfolgen.

Von der SPÖ wird eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, welche dem Protokoll als Beilage „6“ angeschlossen wird.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die Errichtung eines Gebäudes mit WC und Küche einen Kostenrahmen von 150.000 € freizugeben. Die Leitung der Gruppe werden GR Hermann Kögl und Markus Haferl in Abstimmung mit der Schloss GmbH und der Bürgermeisterin übernehmen, die Koordination Richard Marschik. Es wird eine Berichterstattung durch GR Kögl an den Gemeinderat erfolgen. Bei Planung und Umsetzung werden die Vereine, die Interesse zeigen und Veranstaltungen dort planen, eingebunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vbgm. Franz Buchberger

9.) Umwidmung Trasdorf

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 08.06. bis 20.07.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 21.06.2022, abgegeben und der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt.

Im Konkreten handelt es sich um eine Umwidmung in der KG Trasdorf:

Neukonfiguration von BB-Flächen – Abtausch von Flächen zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, Grünland-Freihaltefläche und Bauland-Betriebsgebiet entsprechend des vorliegenden Teilungsplanes. Das Gesamtausmaß der BB-Widmung bleibt unverändert.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 21.06.2022 zusammenfassend aus, dass die geplante Widmungsänderung im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen.

Von der SPÖ wird eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, welche dem Protokoll als Beilage „7“ angeschlossen wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion).

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und des Beschlusses folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Atzenbrugg in der KG Trasdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-2101/02/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-2101/01/B, Blatt 2, durch die Neudarstellung Nr. R-2101/02/B, Blatt 2, ersetzt wird.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion).

10.) Übernahme ins Öffentliche Gut – KG Trasdorf

Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung Terragon vor, wonach beim Grundstück 327 eine Teilfläche ins öffentliche Gut abzutreten ist.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Terragon, Tulln, GZ. 11906 in der KG Trasdorf mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 327 im Ausmaß von 29 m² wird als öffentliches Gut gewidmet und dem GSt. 1739 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Birgit Wallner

11.) Grundsatzbeschluss Gewaltprävention Schule

Die Möwe Kinderschutz GmbH bietet in Schulen Gewaltpräventionsworkshops „Trau dich“ an. Gedacht ist das Projekt für die 3. und 4. Klassen im Unterricht, sowie eine Weiterbildung für Lehrer und Info im Rahmen eines Elternabends.

GGR Wallner stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: In der Volksschule in Heiligeneich ein Gewaltpräventionsworkshop mit der „Möwe“ durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!